

Nr. 6

28. März 2014

102 800 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Inhalt:

Grundsatzentscheidung zur Entwicklung der ICE-City – Vertrag zwischen Stadt und LEG

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 8

- > Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl des 6. Thüringer Landtages
- > Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für Ortsteilräte
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- > Behördliche Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil

Seite 8 bis 11

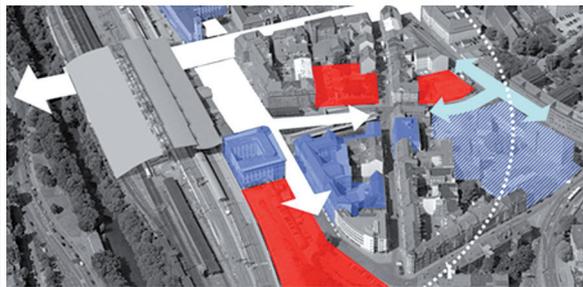
- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen, Immobilien
- > Informationen zur Wahlwerbung
- > Temporäre Straßenreinigung

Seite 12 bis 13

- > Mobile Sammlung von Sonderabfall-Kleinmengen
- > Entsorgung von Grünabfällen im Frühjahr

Seite 14 bis 16

- > Hereinspaziert zum Altstadtfrühling
- > AWO Senioren-Wohnprojekt
- > Die Rudolstädter Judaica – Synagogale Textilien des 18. Jahrhunderts
- > Das Wahljahr 2014



Verkehrsminister Christian Carius, Oberbürgermeister Andreas Bausewein, LEG-Geschäftsführer Frank Krätzschar und der Beigeordnete Uwe Spangenberg bei der Unterzeichnung des Vertragswerkes für die ICE-City, die sich östlich und westlich des Hauptbahnhofs erstreckt (u. l.) und laut Wettbewerb wie rechts im Bild aussehen könnte. Foto: Verkehrsministerium, Grafik rechts: Mola + Winkelmüller Architekten

Vertragsabschluss zur ICE-City Erfurt

Quartier mit großem Entwicklungspotential im Herzen der Stadt

Mit der Unterschrift unter dem Entwicklungsvertrag wurde in der vergangenen Woche im Thüringer Verkehrsministerium die Zusammenarbeit zur Entwicklung der ICE-City Erfurt zwischen der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) und der Landeshauptstadt Erfurt besiegelt. Der Vertrag war am 12. März 2014 vom Erfurter Stadtrat mit breiter Mehrheit beschlossen worden.

Bei dem Vertragsabschluss geht es um die Entwicklung der sogenannten ICE-City, dem Areal rund um den Erfurter Hauptbahnhof, das im Rahmen der Fertigstellung des ICE-Knotens Erfurt städtebaulich entwickelt werden soll und die sich in zwei Flächen östlich und westlich des Bahnhofes unterteilt. Laut Stadtratsbeschluss wurde die 30 Hektar große Fläche ICE-City Ost als 1. Bauabschnitt definiert. „Mit der LEG haben wir einen starken wie zuverlässigen Partner für die Entwicklung und Vermarktung der ICE-City gewonnen. Der unterzeichnete Vertrag ist ein Generationenvertrag. Mit ihm werden die Weichen nicht nur für die Entwicklung der ICE-City, sondern auch für die angrenzenden Gebiete in der Erfurter Oststadt gestellt“, hob Oberbürgermeister Andreas Bausewein die langfristige Bedeutung für die Landeshauptstadt Erfurt hervor.

Frank Krätzschar, LEG-Geschäftsführer, erläuterte: „Die LEG will hier in Zukunft Flächen für bahnaffine Nutzungen, Tagungs- und Hotelkapazitäten, Büros und Parkierungsanlagen schaffen. Die LEG wird für einzelne Vorhaben städtebauliche Wettbewerbe ausschreiben, für qualitätsvolle Lösungen, die städtebaulich nachhaltig Wirkung entfalten.“ Darüber hinaus erklärte Verkehrsminister Christian Carius: „Mein Ressort wird den städtebaulichen Entwicklungsvertrag begleiten und bei der Haushaltsaufstellung 2015/16 Vorkehrungen treffen, um die Stadtentwicklung an der ICE-City unterstützen zu können.“

Der ICE-Knoten Erfurt wird ab 2017 die Reisezeiten nach Berlin, München, Frankfurt, Leipzig und Dresden deutlich verkürzen und Erfurt noch stärker in die Mitte Deutschlands und Europas rücken. Im Verkehrsministerium ist eine ressortübergreifende Lenkungsgruppe „ICE-Knoten Erfurt“ angesiedelt, Mitglieder sind unter anderem das Wirtschaftsministerium, die Stadt Erfurt, die Impulsregion Erfurt-Weimar-Jena, die LEG, die Deutsche Bahn AG, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und die kommunalen Spitzenverbände.

Obstbaumschnittkurs im Natur-Erlebnis-Garten Fuchsfarm

Gezeigt wird am 5. April ab 10 Uhr die Kunst des Obstbaumschnitts an jüngeren Bäumen. Neben der einführenden Theorie soll vor allem ganz praktisch am Baum geübt werden. Ein ausgebildeter Baumwart und Experte des naturgemäßen Obstbaumschnitts vermittelt die wichtigsten Wuchsgesetze und darauf aufbauend die Schnittführung. Der Kurs kostet 20 Euro. Darin enthalten ist neben der Verpflegung auch ein Skript zum Kurs. Teilnehmerzahl: max. 15 Personen
Anmeldung: info@fuchsfarm-erfurt.de oder 0151 56912011.

Stromspar-Checker für Leistungsempfänger

Stromsparhelfer beraten in Sachen Energieverbrauch

Stromspar-Check heißt die seit Oktober 2013 auch in Erfurt durchgeführte Aktion, bei der Transferleistungsempfänger beraten und mit Stromsparmitteln ausgestattet werden, um Strom und damit Kosten zu sparen. Bei den bereits durchgeführten 100 Beratungen konnten die Beratenen bis zu 70 Euro pro Jahr sparen!

Teilnahmeberechtigt sind alle Menschen, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld beziehen. Sie sind herzlich eingeladen, beim Stromspar-Check in Erfurt anzurufen und einen Termin zu vereinbaren. Die geschulten Stromsparhelfer kommen direkt ins Haus, überprüfen vor Ort den Stromverbrauch und geben wertvolle Tipps, wie man in dem jeweiligen Haushalt Strom und damit bares Geld sparen kann.

Bei einem zweiten Besuch der Stromsparhelfer bringen die Berater kostenlose Soforthilfen wie Energiesparlampen, schaltbare Steckdosenleisten, TV-Standby-Abschalter, Zeitschaltuhren und Strahlregler für Wasserhähne mit, die nach Bedarf sofort montiert und in Betrieb genommen werden. Außerdem erhalten die Kunden qualifizierte Hilfe, wie sie ihren Stromverbrauch auch im

Haushalt weiter reduzieren können. Bei Bedarf können weiterführende Beratungen durch Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen gegen ein geringes Entgelt in Anspruch genommen werden.

Dass der Stromspar-Check kostenfrei ist und den Teilnehmenden sogar Stromsparmittel zur Verfügung gestellt werden können liegt daran, dass das Projekt vom Bundesumweltministerium gefördert wird. Es lohnt sich also auf alle Fälle teilzunehmen. Die Aktion ist bis Ende Oktober 2014 geplant und wird von Stadtverwaltung, Stadtwerke Erfurt und Kowo unterstützt.

Für Nachfragen stehen die Mitarbeiter des Aktionsbüros zur Verfügung:

Caritas Erfurt
Projekt „Stromspar-Check“
Am Hügel 10
99084 Erfurt
Tel.: 0361 51876437
Mail: ssc-ef@caritas-bistum-erfurt.de
➔ www.stromspar-check.de



Viele Grüße sendet unser Leser Klaus-Werner Fischer mit den „Krokussen im Morgentau“ aus dem Garten der Begegnung des städtischen Seniorenklubs in der Berliner Straße. Vielen Dank für die Einsendung.

Ihre Fotos – von Lieblingsorten in und um Erfurt, von besonderen Begegnungen und Momenten – sind uns herzlich willkommen unter: Stadtverwaltung Erfurt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an ➔ amtsblatt@erfurt.de

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden erklären, ebenso in der Bildergalerie ➔ www.erfurt.de/multimedia.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr

Samstag von 09:00 bis 12:30 Uhr

Am 17. 04. 2014 bis 16 Uhr geöffnet, am 19. 04. 2014 geschlossen.

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr

Dienstag von 09:00 bis 12:30 Uhr

und Donnerstag von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr

und 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr

und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr

und 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr

und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratsitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Stadtwahlleiter Europawahl Wahlleiter für die Kommunalwahl Kreiswahlleiter für die Landtagswahl Landtagswahlkreise 24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III, 27 Erfurt IV

Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Rainer Schönheit Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt Wahlleiter 99111 Erfurt
Internet:	www.erfurt.de/wahlen
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1988/1989
Telefax:	0361 655-2159
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de

BEKANNTMACHUNG

des Kreiswahlleiters der Landtagswahlkreise 24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III und 27 Erfurt IV für die Wahl zum 6. Thüringer Landtag am 14. September 2014

Gemäß § 30 (1) der Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen auf:

1. Wahlvorschlagsrecht

Wahlkreisvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, können als solche einen Wahlkreisvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 16. Juni 2014 bis 18:00 Uhr, dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt** haben und der Landeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird und die eigenhändigen Unterschriften von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen des nächstniedrigeren Gebietsverbandes, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, enthalten.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Pro-

gramm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

2. Einreichen von Wahlkreisvorschlägen

Eine Partei kann gemäß § 20 (5) Thüringer Landeswahlgesetz (ThürLWG) in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen.

Wahlkreisvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 10. Juli 2014 bis 18:00 Uhr schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen**. Der Wahlkreisvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag genannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Wahlkreisvorschlag nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 30. März 2012 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind seit dem 30. Dezember 2012 möglich. Die Bewerber und die Vertreter müssen in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln gewählt werden.

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Wahlkreisvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlages muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages nachzuweisen.

Anderer Wahlkreisvorschläge müssen gemäß § 22 (3) ThürLWG von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein, wobei drei der Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschrift auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten haben (§ 32 (3) ThürLWO). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlages nachzuweisen. Die Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, andere Wahlkreisvorschläge ein Kennwort enthalten.

In jedem Wahlkreisvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson

bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson. Muss ein Wahlkreisvorschlag von mindestens 250 Wahlberechtigten (§ 13 ThürLWG) unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Wohnanschrift des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 23 ThürLWG zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten (§ 13 ThürLWG), die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, die Anschrift des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlages vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

3. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag (Anlage 9 ThürLWO) sind beizufügen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat (Anlage 12 ThürLWO),
 - die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 13 ThürLWO),
 - sofern erforderlich, mindestens 250 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 11 ThürLWO),
 - bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 14 ThürLWO), im Falle eines Einspruchs nach § 23 (4) ThürLWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 23 (6) ThürLWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 15 ThürLWO).
- Die Vordrucke für den Wahlkreisvorschlag und die

(Fortsetzung von Seite 3)

Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

4. Gliederung der Landtagswahlkreise

Die Beschreibung der Landtagswahlkreise 24, 25, 26 und 27 ergibt sich aus § 71 (3) in Verbindung mit § 2 (2) ThürLWG in der Fassung vom 18. Februar 1999 (GVBl. S. 145), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2012 (GVBl. S. 95). Die Abgrenzung der Wahlkreise wird aufgrund kommunaler Gebiets- und Namensänderungen neu beschrieben und bekannt gemacht am 12. Juni 2012 (GVBl. S. 252).

Wahlkreis	Stadtteile
24 Erfurt I	Azmannsdorf Gispersleben Hochstedt Hohenwinden Kerspleben Kühnhausen Linderbach Mittelhausen Moskauer Platz Rieth Roter Berg Schwerborn Stotternheim Sulzer Siedlung Tiefthal Töttleben Vieselbach Wallichen
25 Erfurt II	Alach Andreasvorstadt Berliner Platz Bindersleben Brühlervorstadt Ermstedt Gottstedt Ilversgehofen Johannesplatz Marbach Salomonsborn Schaderode Töttelstädt
26 Erfurt III	Altstadt Bischleben-Stedten Egstedt Frienstedt Hochheim Johannesvorstadt Krämpfervorstadt Löbervorstadt Möbisburg-Rhoda Molsdorf Schmira Waltersleben
27 Erfurt IV	Büßleben Daberstedt Dittelstedt Herrenberg Melchendorf Niedernissa Rohda (Haarberg) Urbich Wiesenhügel Windischholzhausen

5. Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Landtagswahl ist das Thüringer Wahlgesetz für den Landtag (Thüringer Landeswahlgesetz - ThürLWG) vom 9. November 1993 (GVBl. S. 657), neu gefasst durch Neubekanntmachung vom 18.02.1999 (GVBl. S. 145) in seiner jeweils gültigen Fassung. Des Weiteren findet die Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) vom 12. Juli 1994 (GVBl. S. 817) in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

6. Anschrift des Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 24, 25, 26 und 27 für die Wahl zum 6. Thüringer Landtag lautet:

Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt
Der Kreiswahlleiter
99111 Erfurt

Sitz des Kreiswahlleiters: Stadtverwaltung Erfurt
Personal- und Organisationsamt
Statistik und Wahlen
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Telefonnummer: 0361 655-1490
Telefaxnummer: 0361 655-1499
E-Mail: wahlbehoerde@erfurt.de

Erfurt, 28.03.2014

Rainer Schönheit
Kreiswahlleiter

Landeshauptstadt Erfurt Der Wahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte

Gemäß § 45 Absätze 1 und 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in Verbindung mit dem § 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt in der jeweils aktuellen Fassung, wird hiermit Folgendes bekanntgemacht:

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014, findet in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in folgenden Ortsteilen der Landeshauptstadt Erfurt statt:

Alach¹⁾, Azmannsdorf, Berliner Platz, Bindersleben, Bischleben-Stedten, Büßleben, Dittelstedt, Egstedt, Ermstedt, Frienstedt, Gispersleben, Gottstedt, Herrenberg, Hochheim, Hochstedt, Johannesplatz, Kerspleben²⁾, Kühnhausen, Linderbach, Marbach, Melchendorf, Mittelhausen, Möbisburg-Rhoda, Molsdorf, Moskauer Platz, Niedernissa, Rieth, Rohda (Haarberg), Roter Berg, Salomonsborn, Schmira, Schwerborn, Stotternheim, Sulzer Siedlung, Tiefthal, Töttelstädt, Urbich, Vieselbach³⁾, Waltersleben, Wiesenhügel und Windischholzhausen.

¹⁾ Alach und Schaderode mit dem Namen Alach, ²⁾ Kerspleben und Töttleben mit dem Namen Kerspleben, ³⁾ Vieselbach und Wallichen mit dem Namen Vieselbach

2. Hiermit fordere ich zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Vordrucke für Wahlvorschläge können ab sofort bei den Ortsteilverwaltungen oder

in der Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Ortsteile, Rumpelgasse 1, 99084 Erfurt oder Personal- und Organisationsamt, Statistik und Wahlen, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt sowie

per E-Mail unter wahlbehoerde@erfurt.de kostenfrei abgefordert werden.

Verwendet werden kann auch der in diesem Amtsblatt abgedruckte Vordruck zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

3. Zum Ortsteilratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) wählbar. Wahlberechtigt sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt im Ortsteil haben; der Aufenthalt im Ortsteil wird vermutet, wenn die Person im Ortsteil gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 (1), Nr. 3 ThürKWG). Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich sowie Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

4. Wahlvorschläge für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte können von jedem wahlberechtigten Bürger des Ortsteils eingereicht werden. Sie müssen Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift des Bewerbers tragen und vom Bewerber persönlich unterschrieben sein. Vorgeschlagen werden können nur wählbare Bürger des Ortsteils. Jeder Bürger darf nur so viele Bewerber vorschlagen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind (siehe Tabelle unter Punkt 5).

5. Gemäß § 45 Absatz 2 Thüringer Kommunalordnung beträgt neben dem Ortsteilbürgermeister die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Ortsteilrates in

Lfd. Nr.	Ortsteil	Personen
1	Alach ¹⁾	8
2	Azmannsdorf	4
3	Berliner Platz	10
4	Bindersleben	8
5	Bischleben-Stedten	8
6	Büßleben	8
7	Dittelstedt	6
8	Egstedt	6
9	Ermstedt	4
10	Frienstedt	8
11	Gispersleben	10
12	Gottstedt	4

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Lfd. Nr	Ortsteil	Personen
13	Herrenberg	10
14	Hochheim	10
15	Hochstedt	4
16	Johannesplatz	10
17	Kerspleben ²⁾	10
18	Kühnhausen	8
19	Linderbach	6
20	Marbach	10
21	Melchendorf	10
22	Mittelhausen	8
23	Möbisburg-Rhoda	8
24	Molsdorf	6
25	Moskauer Platz	10
26	Niedernissa	8
27	Rieth	10
28	Rohda (Haarberg)	4

Lfd. Nr.	Ortsteil	Personen
29	Roter Berg	10
30	Salomonsborn	8
31	Schmira	6
32	Schwerborn	6
33	Stotternheim	10
34	Sulzer Siedlung	8
35	Tiefthal	8
36	Töttelstädt	6
37	Urbich	8
38	Vieselbach ³⁾	10
39	Waltersleben	4
40	Wiesenhügel	10
41	Windischholzhausen	8

¹⁾ Alach und Schaderode mit dem Namen Alach
²⁾ Kerspleben und Töttleben mit dem Namen Kerspleben
³⁾ Vieselbach und Wallichen mit dem Namen Vieselbach

6. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von

Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 11. April 2014 bis 18:00 Uhr beim Wahlleiter, Herrn Rainer Schönheit, 99084 Erfurt, Fischmarkt 1 (Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen), eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 11. April 2014 bis 18:00 Uhr durch schriftliche Erklärung des Bewerbers zurückgenommen werden.

- 7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Bewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 21. April 2014, 18:00 Uhr behoben sein. Am 22. April 2014 tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.
- 8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Erfurt, 28.03.2014

R. Schönheit
 Wahlleiter

Hausanschrift:
 Wahlleiter
 Herr Rainer Schönheit
 Rathaus, Raum 136
 (Tel. 0361 655-1490)
 Fischmarkt 1
 99084 Erfurt

(Wird von der Wahlbehörde ausgefüllt)

Eingegangen am
Uhzeit
Unterschrift

An die
 Stadtverwaltung Erfurt
 Wahlbehörde
 99111 Erfurt

Wahlvorschlag

für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteirates im Ortsteil

der Landeshauptstadt Erfurt am 25.05.2014

Angaben zum Bewerber (Bitte in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen.)

Name, Vorname, Geburtsdatum
Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Wohnort
telefonische Erreichbarkeit tagsüber (freiwillige Angabe):

Ich stimme der Bewerbung zu.

Datum

.....
 Unterschrift des Bewerbers

1. Änderung**der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt aus besonderem Anlass im Jahr 2014**

Aufgrund des § 10 Abs. 1, 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

Artikel 1

Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt aus besonderem Anlass im Jahr 2014

1. § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Aus Anlass des Entenrennens am 13.04.2014 dürfen die Verkaufsstellen der Landeshauptstadt Erfurt in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein. Davon ausgenommen sind die Verkaufsstellen der Ortsteile Waltersleben, Gispersleben, Daberstedt und Bindersleben.

2. Nach § 1 Absatz 7 wird Absatz 8 eingefügt:

(8) Aus Anlass der Veranstaltung Frühlingsfest am 27.04.2014 im Einrichtungshaus Ikea dürfen die Verkaufsstellen des Ortsteils Bindersleben in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 14.03.2014

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0139/14
der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2014

Mandatswechsel und Stellvertreterregelung im Umlegungsausschuss**Genauere Fassung:**

- 01** Als stimmberechtigtes Mitglied im Umlegungsausschuss wird neu: Rowald Staufenbiel; bisher: Andreas Huck gewählt.
- 02** Als stellvertretendes Mitglied wird im Umlegungsausschuss wird neu: Jörg Kallenbach; bisher: Jörg Kallenbach gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0204/14
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.02.2014

Änderungsantrag zur Drucksache 1994/13 für den Jugendhilfeausschuss**Genauere Fassung:**

Als neuer 1. Stellvertreter wird von der Fraktion Die Linke. Herr Thomas Schmidt an Stelle von Frau Steffi Richter-Schmidt in den Unterausschuss Entgeltordnung als stimmberechtigtes Mitglied entsandt. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0245/14
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 13.02.2014

Wahl der Ehrenamtlichen Beigeordneten für Familie**Genauere Fassung:**

Als 2. ehrenamtliche Beigeordnete wird gemäß § 32 ThürKO und gemäß § 11 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt

Frau Margarete Hentsch

durch den Stadtrat gewählt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates: 51
davon anwesend: 40
abgegebene Stimmen: 40
erforderliche Mehrheit: 21

Stimmen für Frau Margarete Hentsch: 23

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0280/14 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.02.2014

Gute Übergänge für die Kinder in der „Villa 3 Käse hoch“ schaffen**Genauere Fassung:**

- 01** Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Träger der Einrichtung Kita „Villa drei Käse hoch“ und unter Hinzuziehung der Elternvertreter ein Übergangskonzept für die betroffenen Kinder zu entwickeln. Das Übergangskonzept soll ab dem 01.08. 2015 gelten, so dass ein gemeinsames Aufwachen der Kinder bis zum Schuleintritt ermöglicht wird.
- Im Konzept sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:
- Das Übergangskonzept soll einen schlüssigen, für alle Betroffenen frühzeitig nachvollziehbaren Zeitplan enthalten.
 - Mittelfristig ist das Gebäude in der Espachstraße 1 zu schließen. (gemäß Stadtratsbeschluss 006/2008 zum Ersatzneubau)
 - Übergangsweise soll das Erdgeschoss des Gebäudes über den 31.07. 2015 hinaus weiter genutzt werden. Das Obergeschoss kann in das Übergangskonzept aufgenommen werden, wenn dem keine Sicherheitsbedenken entgegenstehen.
 - Der Aufnahmestopp kann in geeigneter Weise zur Umsetzung des Übergangskonzeptes z. B. für Geschwisterkinder oder Kinder ab einem bestimmten Alter gelockert werden.

02 Das Konzept ist in die Fortschreibung des Kita Bedarfsplans 2014/2015 aufzunehmen und dem Jugendhilfeausschuss und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

03 Das Jugendamt hat zur nächsten regulären Sitzung im März darüber zu informieren was im Beschlusspunkt 1.d. „in geeigneter Weise“ heißt. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2125/13
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 13.02.2014

Entscheidung zu einem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung von 13 Einfamilienhäusern in Erfurt-Dittelstedt**Genauere Fassung:**

- 01** Der Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB vom 06.02.2013 für das Vorhaben Wohngebiet „Am Steinbiel“ in Erfurt-Dittelstedt wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgelehnt.
- 02** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller die Entscheidung des Stadtrates einschließlich Begründung mitzuteilen

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2454/13
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 13.02.2014

Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung von Grundstücken**Genauere Fassung:**

- 01** Der Stadtrat beschließt die Veräußerung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke mindestens zum Verkehrswert nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung und erklärt die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung der Kaufpreise und der Investitionen für diese Grundstücke. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.
- 02** Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Beschlusspunkt 01 genannten Festlegungen umzusetzen.
- 03** Der Beschluss des Stadtrates Nr. 0680/13 lfd. Nr. 4 der Anlage 1 vom 12.06.2013 zum Grundstück Ulanbator-Straße 76/77 (öffentliche Ausschreibung) wird aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die Anlage 1 kann im Bürgerbüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Erfurt

Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2013 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

§ 61 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet die Unternehmer von Abwasseranlagen, diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden (Selbstüberwachung).

Die Überwachung dieser vorgenannten Anforderungen wird durch die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (ThürAbwEKVO) vom 23. August 2004 (GVBl. S. 721), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. September 2009 (BVBl. S. 751), konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts bei der Wasserbehörde.

Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer privater/gewerblicher/industrieller Abwasseranlagen.

Die Verpflichtung zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts besteht nicht für Kleinkläranlagen mit einem Abwasseranfall von <8 m³/d bzw. für ≤ 50 EW.

Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtmäßigen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Jahr 2013 bis zum 31.03.2014 keine oder keine vollständige Berichterstattung an die zuständige Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 128 Abs. 1 Nr. 20 Thüringer Wassergesetz, wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 ThürAbwEKVO und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer von Abwasseranlagen erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Für die Unternehmer von Abwasseranlagen hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Musterformulare zur Abwassereigenkontrollberichterstattung als Word-Dokumente auf der Homepage des TMLFUN unter www.thueringen.de/th8/tmlfun/umwelt/wasser/abwasser/eigenkontrolle/ Stichwort: Musterformulare Eigenkontrollbericht nach ThürAbwEKVO zum Download bereitgestellt.

Die Musterformulare liegen auch bei der für die Stadt Erfurt zuständigen unteren Wasserbehörde vor und können zu den Sprechzeiten (Dienstag 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr sowie Freitag 9 – 12 Uhr) in den Räumen dieser Behörde, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingesehen werden. Die untere Wasserbehörde kann zu diesem Zweck auch unter der Telefonnummer 0361 655-2640 erreicht werden.

Lummitsch
amt. Amtsleiter

BEKANNTMACHUNG der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In Erfurt, in der Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 19, Flurstück(e) 1/8 wurde eine Liegenschaftsvermessung in Form einer Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der geltenden Fassung durchgeführt. Betroffen von dieser Liegenschaftsvermessung sind folgende Flurstücke in der Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 19: Flurstück(e) 1/8, 115/2, 105/2, 96/2, 1/7, 116/3, 4/11.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 31.03. bis 14.04.2014 in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Rainer Pense, Markt 11, 99310 Arnstadt eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG in der geltenden Fassung wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Rainer Pense, Markt 11, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Arnstadt, den 20.03.2014

gez.
Dipl.-Ing. Rainer Pense
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

EINLADUNG der Jagdgenossenschaft „Weißbachtal Töttestädt“

Am 16. April, 19 Uhr, führt die Jagdgenossenschaft „Weißbachtal Töttestädt“ ihre Mitgliederversammlung im Bürgerhaus Töttestädt, Bienstädter Tor 5, 99100 Erfurt Ortsteil Töttestädt, durch.

Hierzu sind alle Landeigentümer herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfung
- Entlastung des Vorstandes
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
- Bericht der Jäger
- Diskussion

Der Jagdvorstand

EINLADUNG zur Informationsveranstaltung

Hiermit werden alle Grundstückseigentümer sowie Gebäude- und Anlageneigentümer der Flurbereinigung Udestedt zum Planwuschtermin **am Montag, dem 7. April 2014 um 16 Uhr** in den Saal des Gemeindehauses „Weimarer Hof“ in Udestedt, Wilhelm-Pieck-Straße 28, eingeladen.

Mitarbeiter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha informieren über den im April 2014 vorgesehenen Planwuschtermin.

Offenlegung der Wertermittlung

Die Offenlegung der Wertermittlung erfolgt zu der üblichen Öffnungszeit in der VG „Grammetal“, Schlossgasse 19 in Isseroda, der VG „Gramme-Aue“ in Großrudedtedt, Bahnhofstraße 16 und in der Stadt Erfurt, Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Löberstraße 34, bei Frau Anding

vom 07.04.2014 bis 07.05.2014.

gez. Bickel
Vorstandsvorsitzender Udestedt

EINLADUNG

Am Freitag, dem 11.04.2014, findet 18:30 Uhr im Gasthaus „Zur Schenke“ in Alach die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Alach für das Jagdjahr 2013/2014 statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Kassenbericht und Ermittlung des Reinertrages
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
- 6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
- 7. Beschluss über Rücklagen
- 8. Beschluss über Pachtvertragskündigung Jagd-Bogen 1
- 9. Beschluss über Neuverpachtung Jagd-Bogen 1
- 10. Diskussion
- 11. Sonstiges

Der Jagdvorstand

EINLADUNG an alle Wald - und Feldbesitzer der Gemarkung Frienstedt

Zum Abschluss des Jagdjahres 2013/2014 führt die Jagdgenossenschaft Frienstedt satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am 09.05.2014 um 18:30 Uhr im Gasthaus und Pension Fürstenhof durch.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- 3. Finanzbericht
- 4. Entlastung des Vorstandes
- 5. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages

Der Vorstand

EINLADUNG der Jagdgenossenschaft Ermstedt-Gottstedt

Am Donnerstag, dem 10.04.2014 um 19 Uhr findet in der Gaststätte „Zur Tanne“ in Ermstedt, Am Mittelgraben 10, unsere nächste Mitgliederversammlung statt, zu der alle Jagdgenossen recht herzlich einladen sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Diskussion
5. Beschluss über die Feststellung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2013/2014
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2013/2014
7. Beschluss über die Entlastung des Vorstehers, des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2013/2014

8. Beschluss über die Zustimmung der Jagdgenossenschaft zum Ausscheiden eines Jagdpächters aus dem laufenden Jagdpachtvertrag
9. Informationen/Verschiedenes.

Der Jagdvorsteher

EINLADUNG der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen zur Mitgliederversammlung

Am Donnerstag, dem 24 April 2014 um 19 Uhr findet unsere alljährliche Jahreshauptversammlung im Sportzentrum Vieselbach, Bahnhofsallee 23A, statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Bericht zum Kassenstand und Verteilungsplan
4. Bericht zur Kassenprüfung

5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Beschlussfassung über den Reinertrag und dessen Verwendung
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Februar 2014 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Abteilungsleiter/in Straße/Brücke

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung der Abteilung entsprechend der Aufgabenstellung der Unteren Straßenbaubehörde bezüglich der Verwaltung und Unterhaltung der Straßen, Brücken sowie Straßenbeleuchtung, die sich in der Baulast der Landeshauptstadt Erfurt befinden, einschließlich der Erfüllung der sich aus den Aufgaben des Straßenbaulastträgers ergebenden Pflichten und deren ämterübergreifenden Abstimmungen
- Federführung bei der Bearbeitung von Angelegenheiten grundsätzlicher straßenrechtlicher Bedeutung, insbesondere bei der Erarbeitung von straßenrechtlichen Grundsatzdokumenten
- Steuerung der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und einer sicherungstechnisch sowie wirtschaftlich optimierten Schadensbeseitigung sowie Sicherstellung einer kostenoptimierten und systematischen Wartung und Unterhaltung der Verkehrsanlagen

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Universitätsstudium in den Fachrichtungen Städtebau / Verkehr oder Tiefbau (mit Kenntnissnachweis im konstruktiven Ingenieurbau und der kommunalen Infrastruktur)
- Mehrjährige Berufserfahrung in einer kommunalen Bauverwaltung
- Einschlägige Straßen- und Verwaltungsrechtskenntnisse sowie betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Spezielle Kenntnisse hinsichtlich Dokumentation und Funktionsweise aller Bestandteile der Straßenverwal-

tung

- Leitungsbefähigung, Engagement, Flexibilität, hohes Verantwortungsbewusstsein

Bewertung: E 14 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 11.04.2014

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum frühestmöglichen Termin

1 Sachbearbeiter/in

Durchführung Stadterneuerung

mit 25 Wochenstunden befristet bis 31.03.2016

Aufgabenschwerpunkte:

- Bearbeitung des Prozesses der Sanierungsdurchführung entsprechend BauGB/Besonderes Städtebaurecht
- Mitwirkung bei der Erarbeitung konzeptioneller Planungen zur Vorbereitung der Sanierung gem. § 140 ff BauGB sowie bei der Erstellung von Bebauungsplänen
- Beratung von Bürgern, Eigentümern, Investoren im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Sanierungsvorhaben und hierbei besonders im Rahmen der Verfahren des § 144 BauGB sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich allgemeiner Bürgerberatung

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom FH oder Bachelor) der Fachrichtung Stadt-/Regionalplanung oder Architektur
- Nachweis einschlägiger Berufserfahrung im Bereich der Stadtsanierung und Stadterneuerung ist wünschenswert
- Umfassende Kenntnisse des Besonderen Städtebaurechts, insbesondere im Sanierungsrecht
- Sichere Anwendung der Standard- und fachspezifischen Software
- Fahrerlaubnis Klasse B

Bewertung:

Beschäftigte: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 11.04.2014

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Jugendamt** zum frühestmöglichen Termin

1 Sachbearbeiter/in

Controlling und Öffentlichkeitsarbeit

Aufgabenschwerpunkte:

- Aufbau und Gewährleistung eines fachamtsinternen Controlling- und Berichtssystems zur Leistungsunterstützung
- Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Verantwortliche Bearbeitung von Grundsatzfragen im Auftrag des Amtsleiters u.a.
- Sonderaufgaben

Sie bieten:

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in einer betriebswirtschaftlichen, verwaltungswissenschaftlichen oder sozialpädagogischen Fachrichtung
- Kenntnisse in den Sozialgesetzgebungen und Verordnungen sowie Landesausführungsgesetze, insbesondere SGB VIII und weitere einschlägige Rechtsvorschriften u. a. BGB, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften
- Umfangreiche Kenntnisse der Leistungen und Angebote der Jugendhilfe und anderer Sozialleistungsträger

Bewertung: E 10 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 11.04.2014

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Jugendamt** zum frühestmöglichen Termin

1 Sachbearbeiter/in Unterhaltsvorschuss befristet als Elternzeitvertretung

(Fortsetzung von Seite 8)

Aufgabenschwerpunkte:

- Aufnahme, Registratur, Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Unterhaltsvorschuss einschließlich des Bewilligungs- und Ablehnungsbescheides
- Einleitung und Abschluss der Unterhaltsvorauszahlungen
- Bearbeitung der laufenden Fälle
- Durchsetzung von Rückforderungen

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Fachhochschulbildung im Bereich Verwaltung
- Kenntnis der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, speziell der Gebiete Verwaltungsrecht, SGB II, VIII, X und XII, UVG, BGB, ZPO, und StGB und ThürVWZVG
- Freundliches, sicheres und korrektes Auftreten
- Engagement, Teamfähigkeit, Koordinations- und Kommunikationsvermögen

Bewertung: E 9 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 02.04.2014

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht zum nächstmöglichen Termin für die **Berufsfeuerwehr Erfurt** mehrere

Brandmeister/innen

Ihre Verwendung erfolgt:

- primär als Truppmann/-frau im Einsatzdienst
- Spezialisierungen z. B. auch im Bereich der Zentralen Leitstelle sind möglich

Sie bieten:

- Die Laufbahnbefähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst analog den Vorgaben der ThürFwLAPO (einschl. Rettungssanitäter-, B-III-, ABC- und Maschinistenabschlüssen)
- Fundierte Kenntnisse in Taktik, Technik und Gerät der Feuerwehr
- Kommunikationsfähigkeit sowie besonderes Engagement und die innere Überzeugung, Menschen in Notsituationen helfen zu wollen

Bewertung: A 7 ThürBesO des ThürBesG

Bewerbungsfrist: 25.04.2014

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 169/14-23

Ersatzneubau Kita 42, Mainzer Straße. 2
- **Bodenbelagsarbeiten** -
Ausführungsfrist: 26.05.2014 bis 11.07.2014
➔ **Webcode:** [ef118556](#)

BAUAUFTRAG - ÖAB 176/14-66

Kanal Herrengasse/Vieselbacher Straße in Azmannsdorf
- **Komplexer Tiefbau** -
Ausführungsfrist: 30.06.2014 bis 19.12.2014
➔ **Webcode:** [ef118586](#)

BAUAUFTRAG - ÖAB 177/14-23

Grundschule 7, Auenstraße 77
- **Gerüstbau** -
Ausführungsfrist: 28. KW 2014 bis 37. KW 2014
➔ **Webcode:** [ef118557](#)

BAUAUFTRAG - ÖAB 178/14-23

Grundschule 7, Auenstraße 77
- **Fassadensanierung** -
Ausführungsfrist: 29. KW 2014 bis 36. KW 2014
➔ **Webcode:** [ef118558](#)

BAUAUFTRAG - ÖAB 179/14-23

Grundschule 7, Auenstraße 77
- **Tischlerarbeiten, Holzfenster** -
Ausführungsfrist: 30. KW 2014 bis 34. KW 2014
➔ **Webcode:** [ef118559](#)

BAUAUFTRAG - ÖAB 184/14-66

Kanal Am Lerchenschlag/Alt-Schmidtstedter Weg in Dittelstedt
- **Komplexer Tiefbau** -
Ausführungsfrist: 30.06.2014 bis 28.11.2014
➔ **Webcode:** [ef118620](#)

BAUAUFTRAG - ÖAB 188/14-66

Kanal Bachstelzenweg, 2. BA in Bischleben
- **Komplexer Tiefbau** -
Ausführungsfrist: 30.06.2014 bis 28.11.2014
➔ **Webcode:** [ef118621](#)

BAUAUFTRAG - ÖAB 193/14-23

Kindertagesstätte 67, Am Siebichen 3
- **Dachsanierung Flachdach** -
Ausführungsfrist: 28.KW 2014 bis 35.KW 2014
➔ **Webcode:** [ef118629](#)

BAUAUFTRAG - ÖAB 194/14-23

Regelschule 6, Nettelbeckufer 25
- **Dachdeckerarbeiten** -
Ausführungsfrist: 29. KW 2014 bis 39. KW 2014
➔ **Webcode:** [ef118630](#)

BAUAUFTRAG - ÖAB 195/14-23

Grundschule 41/Regelschule 30, Gau-Algersheimer Str. 2
- **Landschaftsbauarbeiten/Sportfläche** -
Ausführungsfrist: 15.07.2014 bis 05.09.2014
➔ **Webcode:** [ef118631](#)

BAUAUFTRAG - ÖAB 196/14-23

Kindertagesstätte 67, Am Siebichen 3
- **Kunststofffenster** -
Ausführungsfrist: 29. KW 2014 bis 31. KW 2014
➔ **Webcode:** [ef118632](#)

BAUAUFTRAG - ÖAB 205/14-67

Kita 42 „Riethspatzen“, Freifläche
- **Landschaftsbauarbeiten** -
Ausführungsfrist: 21.07.2014 bis 02.10.2014
➔ **Webcode:** [ef118614](#)

LIEFERAUFTRAG - ÖAL 182/14-50

Amt für Soziales und Gesundheit und Personal- und Organisationsamt (Betriebsärztin)
- **Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Belieferung mit Impfstoffen/Medikamenten sowie Überwachung/Wandlung der Lagerbestände** -
Ausführungsfrist: 01.07.2014 bis 30.06.2015
➔ **Webcode:** [ef118580](#)

LIEFERAUFTRAG - ÖAL 191/14-11

Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Erfurt
- **Kauf- und Lieferung von Kopier- und Druckerpapier** -
Ausführungsfrist: 01.08.2014 bis 31.07.2017
➔ **Webcode:** [ef118627](#)

LIEFERAUFTRAG - ÖAL 192/14-11

Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Erfurt
- **Kauf- und Lieferung von Technischem Verbrauchsmaterial** -
Ausführungsfrist: 01.09.2014 bis 31.08.2016
➔ **Webcode:** [ef118628](#)

DIENSTLEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 181/14-23

Reinigungsdienste auf dem Petersberg in Erfurt
- **Gebäudereinigung** -
Ausführungsfrist: 01.07.2014 bis 30.06.2018
➔ **Webcode:** [ef118569](#)

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf
➔ www.erfurt.de.

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum **Verkauf** aus:

Objekt-Nr. 434
Erfurt-Süd, Stadtfreiheit 2
Mehrfamilienwohnhaus
3 WE mit ca. 322,50 m² Wohnfläche, komplett vermietet
Baujahr: 1936
Grundstücksfläche: 963 m²
Mindestgebot: 475.000 EUR

(Fortsetzung von Seite 9)

Objekt-Nr. 428

Ilversgehofen, Magdeburger Allee 212

Wohn- und Geschäftshaus mit Nebengelass

2 WE mit ca. 216 m² Wohnfläche, leer stehend

1 GE, leer stehend

Baujahr: 1900

Grundstücksfläche: 251 m²

Mindestgebot: 95.000 EUR

Objekt-Nr. 441

Erfurt-Süd, Siegfriedweg

Baugrundstück zur Wohnbebauung

Grundstücksfläche: 436 m²

Mindestgebot: 75.000 EUR

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 12. Mai 2014 (Posteingang!)

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten und den Ausschreibungsmodalitäten unter

➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der Hotline 0361 655-4444. ■

Ende der Ausschreibungen

Informationen

zur Wahlwerbung in Vorbereitung der Europa- und Kommunalwahl 2014

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlwerbung unter Beachtung der Stadtordnung der Landeshauptstadt Erfurt in der derzeit geltenden Fassung wird auf Folgendes hingewiesen:

- Nach § 5 Abs. 2 der Stadtordnung sind Plakate und Anschläge von Parteien, Wählergruppen und Kandidaten in Form von Plakattafeln an Anlagen der Straßenbeleuchtung und als Aufsteller für die Dauer des Wahlkampfes erlaubnisfrei zulässig.
- Die vorgesehenen Standorte und die Anzahl der Plakate und Anschläge müssen mindestens 14 Tage vor Anbringung angezeigt werden. Sie dürfen 2 Monate vor dem Termin der Wahl angebracht werden und sie müssen **innerhalb 1 Woche** nach diesem Termin oder Anlass entfernt sein.
Für den Fall, dass Kandidaten, Wählergruppen oder Parteien durch den zuständigen Wahlleiter nicht zur Wahl zugelassen werden, sind deren Plakate innerhalb einer Woche nach der Entscheidung aus dem öffentlichen Verkehrsraum und von den Flächen, die vom öffentlichen Verkehrsraum aus einsehbar sind, zu entfernen.
- Auf jeder Anzeige ist neben dem Namen des Verantwortlichen für die Plakatierung auch die Adresse sowie Telefon- und Faxnummer zu benennen.
- Sollte der/die Verantwortliche für die Plakatierung vom benannten Ansprechpartner der jeweiligen Partei, Wählergruppe bzw. des Einzelkandidaten abweichen, wird um eine namentliche Bekanntgabe sowie eine Rufnummer zur telefonischen Erreichbarkeit gebeten.
Jeder Anzeige sind Musterplakate/Fotodokumentationen der anzubringenden Plakate beizufügen, um in Zweifelsfällen eine eindeutige Zuordnung der Plakate zu den Anzeigerstatern vornehmen zu

- können.
- Durch die Plakate darf der Verkehr nicht gefährdet oder behindert oder die Sicht auf Verkehrszeichen und -einrichtung nicht beeinträchtigt werden. Die Gestaltung darf weder in Form oder Farbe, noch in sonstiger Weise, zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen führen.
Es ist verboten, Plakate an folgenden Standorten anzubringen:
 - neue Beleuchtungsanlage im Bereich Hirschgarten, Regierungsstraße, Neuwerkstraße (Lichtstelen), Regierungsstraße/Wigbertikirche (Lichtstelen), Andreasstraße zwischen Domplatz und Moritzwallstraße) und die Neuanlagen Schlösserstraße, Schlösserbrücke sowie Fischmarkt,
 - an Einrichtungen (einschließlich Masten der Straßenbeleuchtung), an denen Verkehrszeichen befestigt sind, an sonstigen Verkehrseinrichtungen (z. B. Ampeln, Schutzgeländern)
 - im Bereich von Verkehrsknotenpunkten, z. B. Kreuzungen, Einmündungen innerhalb eines Mindestabstandes von 10 m zu den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten.
 Auf Gehwegen ist ein freier Durchgang von mindestens 1,50 m zu gewährleisten. Vor und hinter Fußgängerüberwegen ist ein Abstand von mindestens 10 m einzuhalten.
 - Das Anbringen von Plakaten ist nur in der Größe DIN A1 erlaubt. Diese sind nur an Straßenbeleuchtungsmasten zulässig (Ausnahme siehe Ziffer 5). Zum Befestigen der Plakate sind ausschließlich kunststoffummantelter Draht, Plastschnellverschlüsse oder Strick zu verwenden.
 - Das Anbringen von Wahlplakaten an Straßenbeleuchtungsmasten, welche im Bereich von Geh- und Radwegen stehen, hat so zu erfolgen, dass die Unterkante der Plakate eine lichte Höhe von 2,25 m nicht unterschreiten.
 - Beim Anbringen von Plakattafeln an Straßenbeleuchtungsmasten, an denen sich Ausleger der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH befinden, ist darauf zu achten, dass bei der Anbringung unterhalb der Ausleger ein Mindestabstand von 0,80 m und bei Anbringung über den Auslegern von mind. 0,25 m eingehalten werden muss, da sonst eine Bestückung dieser Ausleger durch die Ströer DSM GmbH nicht mehr möglich ist.
 - Großwahlplakate, die auf öffentlichen Grünflächen der Landeshauptstadt Erfurt errichtet werden sollen, bedürfen vorab der Zustimmung des Garten- und Friedhofsamtes, Heinrichstraße 78, 99092 Erfurt (Tel. 0361-655-5842).
 - Während der Wahlhandlung sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar (in der Regel 20 m) vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift, Bild oder auf andere Weise, insbesondere durch Umfragen oder Unterschriftensammlungen, sowie jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der Wähler verboten.
Diese Einschränkungen gelten auch für die Öffnungszeiten des Briefwahllokales im Rathaus:
ab dem 05.05.2014
Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 – 12:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag 23.05.2014 09:00 – 18:00 Uhr
 - Alle Plakate und Aufsteller - und vor allem das Be-

- festigungsmaterial - sind durch die Kandidaten, Wählergruppen oder Parteien, ggf. durch deren Vertreter oder Beauftragte innerhalb einer Woche, nach der Wahl am 25. Mai 2014, bis 24:00 Uhr zu beseitigen.
- Nach erfolgter Nutzung der öffentlichen Fläche zur Wahlwerbung ist die Ordnung und Sauberkeit im vollen Umfang wieder herzustellen. Für alle Schäden, die der Stadt aus nicht ordnungsgemäßer Nutzung der öffentlichen Fläche für Wahlwerbungen entstehen, haftet die zuständige Partei bzw. der Wahlkreisbewerber/Anzeigerstatler.
 - Zur Herstellung der Ordnung und Sicherheit insbesondere bei einer Gefährdung der Einsicht auf Kreuzungsbereiche, Verkehrszeichen, Verkehrsleiteneinrichtungen oder bei einer Anbringung von Wahlplakaten an Masten mit Verkehrszeichen oder Verkehrsleiteneinrichtungen (Ampel) sowie im unmittelbaren Kreuzungsbereich werden dort angebrachte Plakate unverzüglich kostenpflichtig entfernt. Die dazu entstehenden Kosten werden mit 35 Euro/Plakat veranschlagt.
 - Die Verstöße gegen die Stadtordnung sind bußgeldbewehrt.
 - Sollten Plakate durch Dritte zerstört, beschädigt oder entwendet werden, kann eine Verfolgung nur auf dem Zivilrechtsweg erfolgen. Die Stadtverwaltung Erfurt kann in diesen Fällen nicht in Anspruch genommen werden.
Beschädigte, zerstörte oder heruntergerissene Plakate sind unverzüglich aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen.

Das Bürgeramt ■

Erhöhter Schutz an Stillen Tagen gemäß Thüringer Feiertagsgesetz – ThürFtG -

Aus gegebenem Anlass verweist das Bürgeramt der Stadt Erfurt auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an Stillen Tagen nach dem ThürFtG:

Nach § 6 Thüringer Feiertagsgesetz ist am **Karfreitag ganztägig verboten:**

- musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb,
- öffentliche sportliche Veranstaltungen,
- alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tages oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen.

Das Bürgeramt ■

Badegewässer - Badesaison 2014

Gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2006/7/EG sowie § 12 der Thüringer Badegewässerverordnung (ThürBgvVO) macht das Amt für Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit für das Jahr 2014 bekannt, an welchen Stellen sich öffentliche Badegewässer befinden.

- Strandbad Stotternheim (10. Mai bis 14. September 2014)
- Freizeit- und Erholungspark Nordstrand (1. Mai bis 14. September 2014)
- Campingoase Kühnhausen

(Fortsetzung von Seite 10)

(17. Mai bis 14. September 2014)

Die Badesaison umfasst den Zeitraum vom 15. Mai bis 15. September 2014. An einzelnen Badestellen gibt es Abweichungen von der regulären Saisonzeit.

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den ausgewiesenen oder weiteren „wilden“ Badegewässern in Erfurt können an die

E-Mail-Adresse: gesundheit@erfurt.de
 oder an die Anschrift: Landeshauptstadt Erfurt
 Amt für Soziales und Gesundheit
 Abteilung Gesundheit
 Juri-Gagarin-Ring 150
 99084 Erfurt

gerichtet werden.

Temporäre und dauerhafte Halteverbote zur Straßenreinigung

Grundlage für ein attraktives Wohnumfeld sind unter anderem auch saubere Straßen

Eine saubere Stadt erhöht die Lebensqualität und steigert das Wohlbefinden aller Bürger und Bürgerinnen. Somit ist die Stadtreinigung ein wichtiger Bestandteil zur Förderung des öffentlichen Wohls.

Entsprechende Bestimmungen wurden in der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter (StrReiEF) vom 08.11.2011 mit Wirksamkeit ab 01.01.2012 und der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erfurt (StrReiGebEF) vom 12.12.2011 mit Wirksamkeit ab 01.01.2012 erlassen.

Jedoch ist immer wieder die Reinigung der Fahrbahnen in Bereichen des ruhenden Verkehrs durch den beauftragten Dritten ein Diskussionsthema der anliegenden Grundstückseigentümer. Um diesen entgegenzuwirken, wurde bereits in den letzten Jahren auf Veranlassung des Tiefbau- und Verkehrsamtes durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH neben der üblichen manuellen Nachreinigung, im Rahmen der Anordnung von zeitlich befristeten Halteverboten eine maschinelle Reinigung, vor allem der Rinnenbereiche, ermöglicht. Nach den positiven Erfahrungen der letzten Jahre soll auch in diesem Jahr wieder in ausgewählten Straßen so verfahren werden.

Damit der gewünschte Qualitätsgewinn eintritt, ist es erforderlich, dass die temporären Halteverbote beachtet werden. Das erleichtert letztlich nicht nur den Mitarbeitern die Arbeit, sondern vermeidet auch unnötigen organisatorischen und finanziellen Aufwand.

Um sich über alternative Parkmöglichkeiten während des temporären Halteverbotes Gedanken zu machen, wurde die beigefügte Übersicht der betroffenen Straßen mit entsprechenden Reinigungsterminen erstellt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich ggf. durch Bauarbeiten, Veranstaltungen und besondere Witterungslagen vereinzelt Termine verschieben.

Im Rahmen der Zusammenstellung der betroffenen Straßenabschnitte haben wir uns bemüht, die Anzahl der erforderlichen Eingriffe in den ruhenden Verkehr durch eine sinnvolle Auswahl so gering wie möglich zu halten. Bei ruhendem Verkehr auf beiden Straßenseiten werden die temporären Halteverbote jeweils nur für eine Straßenseite festgesetzt und die Reinigung erfolgt in zwei Abschnitten.

Straße	Stadtteil	Reinigung Seite I	Reinigung Seite II
Adalbertstraße/ Karlstraße	Andreasvorstadt	27.03.	10.04.
Bergstraße	Andreasvorstadt		10.04.
Nettelbeckufer	Andreasvorstadt	27.03.	10.04.
Umlandstraße	Löbervorstadt	17.04.	30.04.
Rückertstraße	Löbervorstadt	17.04.	
Am Hopfenberg	Löbervorstadt	17.04.	30.04.
Herderstraße	Löbervorstadt	08.05.	15.05.
Geibelstraße	Löbervorstadt	08.05.	15.05.
Viktor-Scheffel-Straße	Löbervorstadt	08.05.	15.05.
Käthe-Kollwitz-Straße	Löbervorstadt	08.05.	15.05.
Parkstraße	Löbervorstadt	22.05.	
Steigerstraße	Löbervorstadt	22.05.	28.05.
Chamissostraße	Löbervorstadt	22.05.	
Friedrich-List-Straße	Löbervorstadt		28.05.
Werner-Seelenbinder-Straße	Löbervorstadt		28.05.
Richard-Breslau-Straße	Brühlervorstadt	05.06.	12.06.
Brühlerwallstraße	Brühlervorstadt	05.06.	
Dalbergsweg	Brühlervorstadt	05.06.	12.06.
Löberwallgraben	Altstadt	19.06.	26.06.
Krämpferufer	Altstadt	19.06.	26.06.
Schmidtstedter Ufer	Altstadt	19.06.	26.06.
Franckestraße	Altstadt		26.06.
Liebknechtstraße	Krämpfervorstadt	03.07.	10.07.
Thälmannstraße	Krämpfervorstadt	03.07.	
Geschwister-Scholl-Straße	Krämpfervorstadt	03.07.	10.07.
Gerhart-Hauptmann-Straße	Löbervorstadt	17.07.	
Puschkinstraße	Löbervorstadt	17.07.	24.07.
Lessingstraße	Löbervorstadt	17.07.	24.07.
Heinrich-Mann-Straße	Löbervorstadt	17.07.	24.07.
Melchendorfer Straße	Melchendorf	31.07.	07.08.
Am Studentenrasen	Ilversgehofen	31.07.	07.08.
Magdeburger Allee	Ilversgehofen	31.07.	07.08.
Tiergartenstr.	Ilversgehofen	14.08.	21.08.
Hans-Sailer-Straße	Ilversgehofen	14.08.	21.08.
Wermutmühlenweg	Ilversgehofen	14.08.	21.08.
Wendenstraße	Ilversgehofen	14.08.	
Wilhelm-Busch-Straße	Daberstedt	28.08.	04.09.
Friedrich-Ebert-Straße	Daberstedt	28.08.	04.09.
Windthorststraße	Daberstedt	28.08.	04.09.

Es werden alle Verkehrsteilnehmer gebeten, an den angegebenen Tagen, in der Zeit zwischen 07:00 Uhr und 12:00 Uhr ihre Fahrzeuge nicht in den durch Halteverbote gekennzeichneten Straßenabschnitten abzustellen. Bei Nichtachtung der Halteverbote droht den widerrechtlichen Parkern ein Verwarngeld und ggf. die Umsetzung des Fahrzeuges durch Abschleppen zu Lasten des Halters.

Darüber hinaus erfolgt in fünf ausgewählten Straßen die Anordnung von dauerhaften Halteverboten, mit zeitlicher Begrenzung, zum Zwecke der Reinigung.

Straße	Reinigungstage	Zeit
Gustav-Freytag-Straße	Donnerstag/Freitag	08:00-10:00
Tschaikowskistraße	Mittwoch/Donnerstag	08:00-10:00
Gisperslebener Straße	Dienstag	08:00-10:00
Hochheimer Straße	Mittwoch/Donnerstag	08:00-10:00
Mühlhäuser Straße	Mittwoch/Donnerstag	08:00-10:00

Bürgersprechstunde

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen, Dr. Kurt Herzberg, hält am Dienstag, dem 1., 15. und 22. April 2014 an seinem Dienstsitz in Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, Bürgersprechstunden jeweils ab 09:00 Uhr ab. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, sich vorher anzumelden. Telefon: 0361 3771871.“

Mobile Sammlung von Sonderabfall-Kleinmengen im Frühjahr 2014

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt wendet sich an alle Bürger der Stadt Erfurt mit der Bitte, ihre im Haushalt anfallenden Sonderabfälle getrennt zu sammeln und einer gesonderten Entsorgung zuzuführen.

Die Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH wird im Zeitraum vom **31. März bis 15. April 2014** wieder eine mobile Sonderabfallsammlung durchführen. Die genauen Sammlungsstage, Standplätze und Standzeiten sind dem nachfolgenden Tourenplan zu entnehmen.

Weitere Hinweise zur Sammlung können der Sonderabfallartenliste sowie den Annahmebedingungen entnommen werden.

Allgemeine Annahmebedingungen für Sonderabfall-Kleinmengen

1. Die Annahme von Sonderabfällen erfolgt aus Erfurter Haushalten und Kleingewerbe in haushaltsüblichen Mengen.

Sonderabfälle aus Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen werden auf den Wertstoffhöfen und in der Annahmestelle für Sonderabfälle Erfurt-Schwerborn entgegengenommen.

2. Sonderabfälle werden nach der geltenden Sonderabfallartenliste angenommen.

3. **Ausgeschlossen von der Annahme sind (Negativliste):**

- Munition und Sprengstoffe
- Druckgasflaschen
- radioaktive Abfälle
- infektiöse Abfälle
- biologische und chemische Kampfstoffe
- instabile anorganische u. organische Verbindungen

4. Sonderabfälle werden bis zu einem Gewicht von 30 kg bzw. Volumen von 30 Liter je Anlieferungsbehälter angenommen. Chemikalienreste, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Säuren, Lösungsmittel, Desinfektionsmittel, Kühler- und Bremsflüssigkeiten, Laugen, werden nur bis zu einem Gewicht von 5 kg bzw. Volumen von 5 Liter je Anlieferungsbehälter angenommen.

5. Der Abfallbesitzer hat die Sonderabfälle in gekennzeichneten, verschlossenen, nicht beschädigten Verpackungen (Anlieferbehältnissen), getrennt nach Abfallart und unvermischt persönlich an der Annahmestelle abzugeben. Umfüllungen sind nicht möglich.

6. Der Abfallbesitzer hat bei Annahme Auskunft über Sonderabfallart und Herkunft zu erteilen.

7. Die Annahme von Sonderabfall aus Erfurter Haushalten erfolgt ohne Gebühr, wenn sich die Menge im bilanzierten Umfang befindet (Gebührensatzung).

Hinweis: Während der mobilen Sondersammlung erfolgt auf den Wertstoffhöfen keine Sonderabfallannahme!

Sonderabfallartenliste

Altöle
Batterien, quecksilberhaltig (Knopfzellen)
bitumenhaltige Stoffe
Bleiakkumulatoren (Kfz)
Bremsflüssigkeiten
Chemikalienreste, anorganisch (Reinigungsmittel)
Chemikalienreste, organisch (Abbeizmittel)
Desinfektionsmittel
Entwicklerbäder
Farben
Feuerlöscher
Fixierbäder
Harze
Haushaltchemie (Reinigungsmittel)
Holzschutzmittel
Klebstoffe

Kühlerflüssigkeiten
Lacke
Laugen (Abflussreiniger)
Lösungsmittel (Farbverdünnungen)
Nickel/Cadmium-Akkumulatoren
öl- und fettverschmutzte Betriebsm. (Kfz-Ölfilter, ölhaltige Putzlappen u. ä.)
PCB-haltige Erzeugnisse und Betriebsmittel (Kleinkondensatoren)
Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
quecksilberhaltiger Abfall (Thermometer, quecksilberhaltige Relaissteile)
Säuren (Batteriesäure)
Spraydosen
Trockenbatterien
zusätzlich werden abgenommen in haushaltsüblichen Mengen:
Leuchtstoffröhren / Energiesparlampen (fallen unter die Regelungen des Elektroggesetzes)
Pflanzenöle, Pflanzenfette (gebrauchte Bratfette und Öle)
verbrauchte Tonerkartuschen aus Druckern und Kopierern

Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Frühjahr 2014

Zeitraum: 31. März - 15. April 2014

Datum	Stadtteil / Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
Montag, 31. März 2014	Johannesplatz	Eislebener Straße (Parkpl. am Sportplatz)	13:00 - 13:30
	Ilversgehofen	Magdeburger Allee (ehem. Unionkino)	13:45 - 14:15
	Ilversgehofen	Am Studentenrasen / Lerchenweg	14:30 - 15:00
	Andreasvorstadt	Marie-Elise-Kayser-Straße (alt: Pappelstieg)	15:30 - 16:00
	Moskauer Platz	Ulan-Bator-Straße (Parkplatz)	16:15 - 16:45
Dienstag, 1. April 2014	Rieth	Platz der Völkerfreundschaft (Marktfläche)	13:00 - 13:30
	Roter Berg	Julius-Leber-Ring (Endhaltestelle EVAG)	13:45 - 14:15
	Hohenwinden	Salzstraße / Sommerweg	14:30 - 15:00
	Hohenwinden	Markusweg / Hammerweg	15:30 - 16:00
	Sulzer Siedlung	Stotternheimer Platz	16:15 - 16:45
Mittwoch, 2. April 2014	Frienstedt	Dietendorfer Straße (Wertstoffbehälter)	13:00 - 13:30
	Ermstedt	Nessegrund	13:45 - 14:15
	Gottstedt	Kleine Dorfstraße (Bushaltestelle)	14:30 - 15:00
	Töttelstädt	Rodeweg (oberhalb Schlachthaus)	15:30 - 16:00
	Alach	Am Bowlingcenter	16:15 - 16:45
Donnerstag, 3. April 2014	Schmira	Hufeisen (Wertstoffbehälter)	13:00 - 13:30
	Brühlervorstadt	Im Gebreite am Grünabfallstandplatz	13:45 - 14:15
	Brühlervorstadt	Brühler Hohlweg	14:30 - 15:00
	Hochheim	Wachsenburgweg / Sachsenburgweg	15:30 - 16:00
Freitag, 4. April 2014	Niedernissa	Ortschaftsverwaltung	10:00 - 10:30
	Rohda (Haarberg)	Kirchgraben / Am Teufelstale	10:45 - 11:15
	Windischholzhausen	Heckenhügel / Dr.-M.-Desterro-Straße	11:30 - 12:00
	Melchendorf	Am Drosselberg (Biergarten Drosselberg)	12:30 - 13:00
	Melchendorf	In der Lutsche / Sauerdornweg	13:15 - 13:45
Samstag, 5. April 2014	Bindersleben	Flughafenstraße / Am Blomberg	08:00 - 08:30
	Brühlervorstadt	Am Kreuzchen / Am Peterborn	08:45 - 09:15
	Brühlervorstadt	Tiefthaler Weg / Röderweg	09:30 - 10:00
	Andreasvorstadt	Borntalweg (am Sportplatz)	10:30 - 11:00
Montag, 7. April 2014	Melchendorf	Friedemannweg (am REWE-Markt)	13:00 - 13:30
	Daberstedt	Wilhelm-Busch-Str. / Rubensstr.	13:45 - 14:15
	Löbervorstadt	J.-Sebastian-Bach-Straße (Schwimmhalle)	14:30 - 15:00
	Daberstedt	F.-Ebert-Straße / W.-Seelenbinder-Straße	15:30 - 16:00
	Löbervorstadt	Geibelstr. / Eichendorffstraße	16:15 - 16:45

(Fortsetzung von Seite 12)

Datum	Stadtteil / Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
Dienstag, 8. April 2014	Tiefthal	Am Weißbach	13:00 - 13:30
	Kühnhausen	Platz (an der Feuerwehr)	13:45 - 14:15
	Mittelhausen	Lindenstr. (an der Feuerwehr)	14:30 - 15:00
	Stotternheim	Erfurter Landstraße 96 (alt:Hauptstr.23)	15:30 - 16:00
	Schwerborn	Kastanienstraße (Ortschaftsverwaltung)	16:15 - 16:45
Mittwoch, 9. April 2014	Salomonsborn	Herrenstraße (Gaststätte)	13:00 - 13:30
	Marbach	Meuselwitzer Straße / Luckenauer Straße	13:45 - 14:15
	Gispersleben	Amtmann-Kästner-Platz	14:30 - 15:00
	Gispersleben	Kopernikusplatz	15:30 - 16:00
Donnerstag, 10. April 2014	Kerspleben	Dorfplatz	13:00 - 13:30
	Krämpfervorstadt	Ringelbergterrasse	13:45 - 14:15
	Daberstedt	Jenaer Straße / Häßlerstraße	15:00 - 15:30
Freitag, 11. April 2014	Molsdorf	Graf-Gotter-Straße (an der Buswendeschleife)	10:00 - 10:30
	Möbisburg-Rhoda	Hauptstraße (Sportplatz)	10:45 - 11:15
	Bischleben-Stedten	Adolf-Herzer-Straße / Kiesweg	11:30 - 12:00
	Hochheim	Hochheimer Platz / Am Bache	12:30 - 13:00
Samstag, 12. April 2014	Urbich	Urbicher Anger	08:00 - 08:30
	Büßleben	Am Peterbach	08:45 - 09:15
	Linderbach	Edmund-Schaefer-Platz (ehem. Anger)	09:30 - 10:00
	Azmannsdorf	Kirchstraße	10:30 - 11:00
Montag, 14. April 2014	Hochstedt	Sömmerdaer Straße (am alten Kuhstall)	13:00 - 13:30
	Vieselbach	Mühlplatz	13:45 - 14:15
	Wallichen	Dorfstraße (Motorradclub)	14:30 - 15:00
	Töttleben	Am Alten Anger (Dorfplatz)	15:30 - 16:00
	Krämpfervorstadt	Walter-Gropius-Straße / Feiningerstraße	16:15 - 16:45
Dienstag, 15. April 2014	Waltersleben	Auf der Waidmühle	13:00 - 13:30
	Egstedt	Zum Rinnebach 11/13	13:45 - 14:15
	Herrenberg	Blücherstraße (Fußgängerbrücke)	14:30 - 15:00
	Melchendorf	Am Hanfstein / Schulzenweg	15:30 - 16:00
	Dittelstedt	Im Wiesengrund (ehem. Stöberhaus)	16:15 - 16:45

Standorte:	
Frienstedt	Kleine Chaussee
Gispersleben	Amtmann-Kästner-Platz
Gispersleben	Zeulenrodaer Straße
Gottstedt	Frienstedter Landstraße
Hochheim	Am Angerberg (beim Friedhof)
Hochstedt	Zum Landhaus
Hohenwinden	Innsbrucker Weg (Salinesiedlung)
Hohenwinden	Geranienweg/Schwengelborn
Kerspleben	Erlgrund
Kühnhausen	Siedlung (an der Kleingartenanlage)
Marbach	Schwarzburger Straße (auf dem Festplatz)
Melchendorf	In der Lutsche
Mittelhausen	Untere Querstraße
Molsdorf	An der Gerabrücke
Niedernissa	Über dem Dorfe
Rohda/Haarberg	Kirchgraben
Salomonsborn	Vor dem Dorf (am Sportplatz)
Schaderode	Im Alten Gut (am Gutshof)
Schmira	Breite Straße (an der Kirche)
Schwerborn	Stotternheimer Chaussee
Stotternheim	Parkplatz Am Schwimmbad
Stotternheim	Salinenchaussee
Sulzer Siedlung	Stotternheimer Platz
Tiefthal	Elxleber Weg/Kühnhäuser Weg
Töttelstädt	Erfurter Tor (am ehem. LPG-Gelände)
Töttleben	Lange Gasse
Vieselbach	Wallicher Weg / Gewerbestraße
Wallichen	Am Gänserasen (beim DSD-Standplatz)
Waltersleben	Am Reitplatz
Windischholzhausen	Am Kinderdorf
Möbisburg-Rhoda	betreuter Standplatz Ingerslebener Weg 6a, geöffnet Mo - Sa 13:00 - 18:00 Uhr
Löbervorstadt	betreuter Standplatz Arnstädter Straße,

Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle im Frühjahr 2014

Die Stadt Erfurt hält in diesem Frühjahr folgende Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle vor:

1. Die Biotonne

Die Biotonne ist die regelmäßige Entsorgungsmöglichkeit. Mittels der Biotonne werden die Grünabfälle ganzjährig direkt am Wohngrundstück abgeholt. Die Biotonne für die Erfurter Haushalte wird von März bis November wöchentlich und von Dezember bis Februar 14-täglich geleert. Bei Befreiung von der Biotonne durch die Stadt (Anerkennung als Eigenkompostierer) besteht die Pflicht, alle Bioabfälle (einschließlich Grünabfälle) selbst zu kompostieren.

2. Wertstoffhöfe

Ganzjährig können Grünabfälle in haushaltsüblichen Mengen auf den 3 städtischen Wertstoffhöfen abgegeben werden.

- Wertstoffhof Nord, Lobensteiner Straße 1
 - Wertstoffhof Mitte, Stauffenbergallee 19
- Öffnungszeiten: Montag - Freitag:
10:00 bis 18:00 Uhr, Samstag: 08:00 bis 12:30 Uhr
- Wertstoffhof/Kleinanliefererplatz Deponiegelände Erfurt-Schwerborn, Stotternheimer Chaussee 50, Öffnungszeiten: Montag - Freitag:

07:00 bis 17:00 Uhr, Samstag: 08:00 bis 12:30 Uhr

3. Grüncontainer

Saisonal, d. h. vom 1. April bis 31. Mai, werden Grüncontainer an ausgewählten Standplätzen aufgestellt. Die Grüncontainer stehen den **Erfurter Bürgern** auch in diesem Frühjahr als weitere zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit für Grünabfälle in haushaltsüblichen Mengen zur Verfügung.

Achtung! Bei den Standorten der Grüncontainer gibt es im Vergleich zum Herbst 2013 eine Änderung. Im OT Azmannsdorf steht an dem bisher genutzten Standort in diesem Frühjahr **kein** Container. Stattdessen wird ein Grüncontainerstandplatz auf dem Lagerplatz der Deutschen Bahn (von Azmannsdorf kommend auf der rechten Seite nach der Bahnunterführung) eingerichtet.

Standorte:

Alach	Vor dem Hirtstor
Azmannsdorf/ Linderbach	Kirchstraße (Lagerplatz der DB bei der Bahnunterführung)
Bindersleben	Flughafenstraße/Alacher Chaussee
Büßleben	Vieselbacher Weg
Dittelstedt	Alt-Schmidtstedter Weg
Egstedt	Forststraße
Ermstedt	Nessegrund (am Sportplatz)

Bei der Benutzung der Grüncontainer sind folgende Regeln einzuhalten:

- Die Grüncontainer sind nur für Grünabfälle vorgesehen. Zu den Grünabfällen gehören Baum- und Strauchschnitt, Grasmahd, Laub, Unkraut und Pflanzenreste (kein Obst, keine Lebensmittel, kein Mist oder Dung!).
- Nur die **Erfurter Bürger** sind berechtigt die Grüncontainer zu nutzen, sofern die Grünabfälle aus ihrem privaten Bereich stammen. Kleingärtner, die ihren Wohnsitz in Erfurt haben, dürfen die Grüncontainer ebenfalls nutzen, soweit es sich um haushaltsübliche Mengen handelt. Firmen, wie z. B. Hausmeisterdiensten, ist die Benutzung der Grüncontainer oder betreuten Standplätze nicht gestattet.
- Es dürfen keine Grünabfälle neben dem Container abgelegt werden. Das gilt auch dann, wenn der Container voll ist. Das Ablegen von Grünabfällen neben dem Grüncontainer stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Die Anlieferung von Grünabfällen zu den betreuten Standplätzen ist nur zu den Öffnungszeiten möglich. Das Abstellen von Grünabfällen vor dem eingezäunten Standplatz ist nicht gestattet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Die Anlieferung von Grünabfällen zu den Standplätzen nach dem 31. Mai ist nicht erlaubt. ■



Ein Wort von Bedeutung: SCHAUM sucht mitdenkende Erfurter

Die Künstlergruppe SCHAUM aus Rostock, die in der Galerie Waidspeicher vom 31. Mai bis 20. Juli die Ausstellung „Paradise Lost – War am Anfang das Wort?“ zeigen wird, sucht Menschen, die mitgestalten wollen. Daher lädt sie alle Erfurterinnen und Erfurter herzlich ein, für die genannte Schau ein Wort von Bedeutung einzureichen. Die Ausstellung nimmt Bezug auf das kulturelle Jahresthema der Stadt Erfurt für 2014 „Wie viel Worte braucht der Mensch?“. Durch die Hinterfragung aktueller gesellschaftlicher Tendenzen und die Analyse von Sprache untersucht SCHAUM den »shift of value« (Wertewandel) und übersetzt die gemachten Beobachtungen in eine künstlerische Sprache. Es werden alle Wörter gesammelt. Das meistgenannte Wort wird dann für ein Kunstwerk verwendet und in der Ausstellung gezeigt. Bitte senden Sie Ihr Wort entweder per Postkarte an Kunstmuseen der Stadt Erfurt, Galerie Waidspeicher, 99111 Erfurt oder via E-Mail an

➔ galeriewaidspeicher@erfurt.de. Einsendungen werden selbstverständlich vertraulich behandelt und anonymisiert. Einsendeschluss ist der 28. April 2014. ■



Inspiration Natur: Tiermaler Kisselmann stellt aus

Eine Ausstellung mit Bildern von Eugen Kisselmann wird bis zum 1. Juni im Naturkundemuseum Erfurt in der Großen Arche 14 gezeigt.

Eugen Kisselmann ist einer der renommiertesten Natur- und Tiermaler der Neuzeit. Aufgewachsen in der Altairegion erhielt er eine künstlerische Ausbildung an der Kunsthochschule Novoaltaisk. 1992 übersiedelte er in die Bundesrepublik. Neben Genauigkeit und Detailreichtum sind es die Lichtflut in den Gemälden und das durchlässige reine Kolorit, der Reichtum der Farbtöne und ihre feinen Abstufungen, was die Faszination seiner Bilder ausmacht. In der Ausstellung werden in zwei Räumen 55 seiner Bilder gezeigt.

Zur Ausstellung gibt es ein museumspädagogisches Begleitprogramm mit speziellen Führungen und mehreren Malkursen für verschiedene Altersklassen. Geöffnet ist das Naturkundemuseum Dienstag bis Sonntag 10:00 bis 18:00 Uhr. Jeder 1. Dienstag im Monat ist eintrittsfrei.

➔ www.naturkundemuseum-erfurt.de ■



Margret Eicher: Once Upon a Time in Mass Media

Die Konzeptkünstlerin Margret Eicher verbindet in ihren Werken massenmediale Bilder mit der traditionellen Form höfischer Tapisserie. Sie gibt dem neuen Adel – den Celebrities und Stars – eine Bühne. Vom Sportler bis zum Philosophen, vom Politiker bis zum Topmodel tauchen Personen auf, die mediale Präsenz und Prominenz genießen. Im Zentrum der Ausstellung im Angermuseum Erfurt (bis 15. Juni 14) stehen zehn großformatige Medientapisserien der Künstlerin. Eigens für Erfurt kreierte Margret Eicher die Serie In the Cloud, bestehend aus sechs Copy Prints.

Eine Besonderheit der Ausstellung ist die Gegenüberstellung von Alt und Neu. In zwei Kabinetten werden Preziosen aus früherer Zeit präsentiert u.a. flämische Tapisserien aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Erstmals zu sehen ist die Tapisserie Traubenernte aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, gefertigt nach einem zum Bestand des Angermuseums gehörenden Gemälde von Ludwig von Hofmann sowie sechs dazugehörige Entwürfe und Studienblätter. ■

Hereinspaziert zum Erfurter Altstadtfrühling ...

... heißt es wieder vom 5. bis 21. April 2014 auf dem Erfurter Domplatz. Das attraktive Volksfest erwartet die Besucher mit einer Mischung aus Spannung, Nervenkitzel und Spaß für die ganze Familie. Der Altstadtfrühling hat täglich von 14:00 bis 22:00 Uhr, samstags, sonntags und am Ostermontag bereits ab 11:00 Uhr geöffnet. Karfreitag ist geschlossen. Mittwochs ist Familientag zu ermäßigten Preisen.

Die offizielle Eröffnung findet am 5. April um 15:00 Uhr

im Eingangsbereich des Domplatzes gegenüber der Marktstraße statt. Am Ostersonntag von 18:00 bis 20:30 Uhr und am Ostermontag von 16:00 bis 18:30 Uhr spielt die Burgen-Jazz-Band für die „großen“ Volksfestbesucher flotte Dixieland-Rhythmen. Der Osterhase ist am Ostersonntag von 14:00 bis 17:00 Uhr und Ostermontag von 13:00 bis 16:00 Uhr im Eingangsbereich des Volksfestes unterwegs und verteilt viele süße Osterleckereien an die Kinder.



Nach der langen Winterpause laden die Schausteller mit ihren farbenfroh geschmückten Geschäften zu Genuss und Unterhaltung für zwei Wochen auf den Domplatz ein. Foto: Matthias F. Schmidt ■

Online-Informationen für Touristen in fünf Sprachen

Die Zahl der internationalen Erfurt-Besucher nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. Im Jahr 2013 konnte ein Anstieg um 7 Prozent bei den Übernachtungszahlen ausländischer Gäste verzeichnet werden. Dabei gehören die Niederlande, die USA, Österreich und die Schweiz zu den wichtigsten Auslandsmärkten. Auch unsere Nachbarn aus Frankreich und aus Polen sind in der Rangliste der internationalen Gäste weit oben vertreten.

Bereits seit langem war es deshalb der Wunsch, die touristische Webseite der Stadt in weiteren Sprachen anzubieten. Anfang des Jahres wurden die deutschen und englischsprachigen Informationen auf der Seite www.erfurt-tourismus.de um Versionen in Französisch, Niederländisch und Polnisch erweitert. Die neuen Sprachfassungen bedienen insbesondere die Anfragen und Wünsche der ausländischen Touristen, die den Spuren Luthers oder des jüdischen mittelalterlichen Erbes folgen möchten.

„Mit unseren touristischen Imagebroschüren in 16 Sprachen und dem Historischen Stadtführer in 9 Sprachen haben wir schon seit einigen Jahren ein gutes Angebot für Gäste aus aller Welt“, erläutert Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH. „Die neuen Sprachvarianten auf der Webseite bieten einen weiteren Service, der es den internationalen Gästen nun auch ermöglicht, sich online von zuhause aus über Erfurt zu informieren und die Reise vorzubereiten.“ ➔ www.erfurt-tourismus.de ■

Neues Seniorenwohnprojekt eröffnet



Oberbürgermeister Andreas Bausewein im Gespräch mit AWO-Geschäftsführer Michael Hack und AWO-Aufsichtsratsvorsitzenden Wolfgang Metz.

Vergangenen Freitag wurde am Heckenrosenweg am Wiesenhügel ein Seniorenwohnprojekt eröffnet. In einer ehemaligen Schule entstanden in den vergangenen zwei Jahren 31 Service-Wohnungen, zwei Senioren-WGs mit je neun Plätzen und eine Seniorenbegegnungsstätte.

Die früheren Klassenzimmer wurden zu seniorengerechten Service-Wohnungen in verschiedenen Größen umgebaut, von denen die meisten bereits vermietet sind. Die Senioren leben hier selbstständig, können aber jederzeit Hilfe in Anspruch nehmen. Vermietet werden

die Wohnungen durch die WBG „GutHeim“, die AWO übernimmt auf Wunsch Pflege und hausnahe Dienstleistungen.

Zudem sind zwei ambulant betreute Senioren-WGs für jeweils neun Bewohner in Trägerschaft der AWO entstanden. Sie wurden eigens für demenziell erkrankte Senioren konzipiert. In privaten Apartments lebt jeder für sich, teilt sich aber das Wohnzimmer und die große Wohnküche im Zentrum der WG mit den anderen Bewohnern. Für die Betreuung sorgen Präsenzkkräfte, auch pflegerische Leistungen können bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

Ergänzt wurde der Schulumbau durch eine Seniorenbegegnungsstätte im Erdgeschoss, Büros des Häuslichen Pflegedienstes der AWO und die neue Geschäftsstelle der WBG „GutHeim“. Insgesamt haben die AWO und die WBG rund 4,8 Mio. Euro in das Projekt investiert.

Das am Wiesenhügel umgesetzte Konzept fügt sich bestens in den im März gefassten Beschluss des Erfurter Stadtrates, der der ambulanten Pflege den Vorzug vor der stationären Pflege gewährt. Oberbürgermeister Andreas Bausewein lobte das Engagement der beiden Investoren und stellte fest: „Der Bedarf an barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnungen steigt stetig an. Alternative Wohnformen wie die hier entstandenen Service-Wohnungen und Senioren-WGs, sind der richtige Weg, den Wünschen unserer älteren Mitbürger zu entsprechen.“

GleichLohntag Equal Pay Day

Arbeiten in Minijobs und Teilzeit nach Erwerbspausen

Frauen erhalten in Deutschland noch immer durchschnittlich 22 Prozent weniger Entgelt als Männer. Diese Entgeltlücke ist EU-weit kaum größer als hierzulande. Das diesjährige Schwerpunktthema „Frauenarbeit in Thüringen“ beschäftigt sich ganz besonders mit der Frage der Bedingungen für Frauen nach einer Erwerbspause. Insbesondere das langfristige Verharren in Minijobs und kleiner Teilzeitbeschäftigung können auf das berufliche Abstellgleis führen. Die langfristigen Folgen insbesondere für die Arbeitnehmerinnen sind keine eigenständige Existenzsicherung, keine berufliche Weiterentwicklung und keine Chance auf eine Einkommenssteigerung. Das Thüringer Sozialministerium und der DGB mahnten eine Neuordnung auf dem Arbeitsmarkt an. Nur mit einem flächendeckenden Mindestlohn, einer Neuregelung der Minijobs und der wirksamen Schließung der weißen Flecken in der Tariflandschaft könnten Frauen wirksamer unterstützt werden.



Eine Aktion zum Equal Pay Day fand am Freitag auf dem Fischmarkt statt.

Heinrich-Schreyber-Wettbewerb

Auszeichnung der besten Rechner und Knobler

58 Schülerinnen und Schüler, darunter 6 Frühstarter aus der dritten Klasse, haben sich in diesem Jahr dem Stadtausscheid im Albert-Schweizer-Gymnasium gestellt. Im Beisein der Eltern und Großeltern wurde die Leistung in der vergangenen Woche im Festsaal des Erfurter Rathauses gewürdigt.

Dabei teilten sich Noah Kahlil, Lena Timmermann und Henrik Ziesenis den ersten Platz. Die Plätze zwei und drei wurden durch Louis Usbeck und Nicolas Geyer belegt.

In Zusammenarbeit mit der Universität Erfurt, dem Schulamt Mittelthüringen, dem Thilm und dem Albert-Schweizer-Gymnasium wurde der Wettbewerb durch die Volkshochschule Erfurt organisiert.

Der über die Volkshochschule angebotene Knobel-Kniffel-Kurs bot den Schülerinnen und Schülern eine ausgezeichnete Möglichkeit, sich speziell auf den Wettbewerb vorzubereiten.



Schüler Justin Jakull freut sich über seine Urkunde für die erfolgreiche Teilnahme im Schreyber-Wettbewerb.

Denkmalliste online

Erfurt hat zurzeit 1.630 Einzelkulturdenkmale, darunter Kirchen, bedeutende Bürgerhäuser, Villen, Industriebäude und 54 Denkmalensembles. Der innerhalb der ehemaligen mittelalterlichen Stadtmauer gelegene Altstadtkern ist eine der größten denkmalgeschützten Gesamtanlagen der Bundesrepublik.

Dem Wunsch vieler Bürger und der Anregung des Denkmalbeirates der Stadt auf eine Veröffentlichung der Denkmalliste im Internet konnte die Untere Denkmalschutzbehörde nun entsprechen. Nunmehr kann jeder Bürger Informationen zum Denkmalstatus eines Gebäudes in der Stadt Erfurt und den dazugehörigen Ortschaften der Denkmalliste entnehmen.

Bei der Benutzung der Denkmalliste ist einiges zu beachten: Die Denkmalliste wird vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie geführt und stets aktualisiert, da beispielsweise Denkmäler aus der Liste gelöscht, neue Denkmäler eingetragen, sich aber auch u. a. Flurstücksbezeichnungen, Straßennamen, Hausnummern ändern können.

Die Denkmalliste ist online im PDF-Format zugänglich. Bei den Suchfunktionen ist zu beachten, dass Mehrfachnennungen möglich sind. Das heißt, dass beispielsweise ein Gebäude unter Straße und Hausnummer in einem Denkmalensemble aufgeführt wird, aber auch zusätzlich als Einzelkulturdenkmal aufgelistet sein kann.

Auskünfte zur Denkmalliste und zum Denkmalschutz erteilt die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Erfurt telefonisch: 0361 655-6090 oder per Email an: denkmal.bauamt@erfurt.de.

➔ www.erfurt.de

➔ Webcode: **ef118669**

Die Rudolstädter Judaica

Synagogale Textilien des 18. Jahrhunderts in der Kleinen Synagoge Erfurt

Bis zum 11. Mai 2014 präsentiert das Netzwerk „Jüdisches Leben Erfurt“ im Rahmen der Sonderausstellung „Die Rudolstädter Judaica. Synagogale Textilien des 18. Jahrhunderts“ in der Kleinen Synagoge Erfurt in Kooperation mit dem Thüringer Landesmuseum Heidecksburg konservatorisch hoch sensible Textilien aus dem Zeitraum vom 18. bis Anfang des 19. Jahrhunderts. Erstmals können sie außerhalb Rudolstadts der Öffentlichkeit gezeigt werden.

Die einzigartige Sammlung an Toramänteln, Toravorhängen, Torawimpeln und Pultdecken stammt aus der jüdischen Gemeinde Rudolstadts. Die im 18. und 19. Jahrhundert dort ansässigen jüdischen Familien stateten den Versammlungsraum ihrer Gemeinde mit prächtigen Stoffen aus. Nach Auflösung der Gemeinde

1870 gelangten die Textilien zunächst in Privatbesitz, und schließlich in die Bestände des Thüringer Landesmuseums. Dass die Sammlung in Erfurt im Betsaal einer Synagoge des 19. Jahrhunderts – quasi in authentischer Atmosphäre – präsentiert werden kann, verspricht ein einzigartiges Ambiente der Sonderausstellung.

Die Sonderausstellung ist von Dienstag bis Sonntag, 11:00 bis 18:00 Uhr, geöffnet. Das Netzwerk „Jüdisches Leben Erfurt“ bietet zudem ein spannendes Begleitprogramm an, so zum Beispiel eine Führung mit Dr. Lutz Unbehaun, dem Direktor des Thüringer Landesmuseums Heidecksburg am 10. April, 17:00 Uhr. Zur Finissage der Ausstellung am Sonntag, dem 11. Mai, führt um 17:00 Uhr Christiane Schill, die für die Restaurierung der synagogalen Textilien zuständig ist, durch die Ausstel-

lung. Höhepunkt des Begleitprogramms ist ein öffentlicher Schabbat-Gottesdienst, der am Samstag, dem 10. Mai um 16:00 Uhr mit Chasan Jalda Rebling unter dem Motto „Ein moderner Wimpl zu Gast in Erfurt“ im Betsaal der Kleinen Synagoge stattfindet.

Weitere öffentliche Führungen durch die Sonderausstellung werden am 6. April, 11:00 und um 17:00 Uhr, am 24. April, 17:00 Uhr sowie am 27. April, 11:00 Uhr angeboten.

Informationen zur Ausstellung

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag, 11:00 bis 18:00 Uhr;

Eintritt: 3,00 Euro, ermäßigt: 2,00 Euro.

Ein Katalog zur Ausstellung ist in der Kleinen Synagoge erhältlich.



Unter den wertvollen synagogalen Textilien der jüdischen Gemeinde Rudolstadts befinden sich u. a. ein Torawimpel, Leinen, farbig bedruckt, 1781 (Inv. Nr. S 23d)



Der Direktor des Landesmuseums Heidecksburg, Dr. Lutz Unbehaun, zur Eröffnung der Ausstellung.



Eine Torarolle im Toramantel (Inv. Nr. S 22b) auf Pultdecke (Inv. Nr. S 29), Fotos: Ulrich Fischer

Das Wahljahr 2014

Neuerungen bei den Wahlen der Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister

In diesem Jahr werden die Erfurterinnen und Erfurter gleich mehrfach an die Wahlurne gerufen: Am 25. Mai findet die Europawahl und die Stadtratsmitgliederwahl sowie in den 41 Erfurter Ortsteilen die Wahl der Ortsteilbürgermeister und der Mitglieder des Ortsteilrates statt. Die Landtagswahlen finden am 14. September statt.

Um die Wahl der Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister an die Kommunalwahl zu koppeln, wurde in einer Sondersitzung des Erfurter Stadtrates am 19. März 2014 die Hauptsatzung geändert. „Mit der Zusammenlegung der Wahltermine erhoffen wir uns nicht nur eine wesentlich höhere Wahlbeteiligung an der Ortsteilratswahl, wir sehen darin auch eine größere Würdigung dieses Gremiums“, erklärt Oberbürgermeister Andreas Bausewein. Die letzten Wahlen haben gezeigt, dass die mit durchschnittlich 10,1 Prozent Wahlbeteiligung wesentlich niedriger gelegen habe als zu den Kommunalwahlen mit 48,2 Prozent. Durch die Zusammenlegung der Wahltermine ergeben sich einige Neuerungen in den Ortsteilen: Anders als zuvor werden die Wählerinnen und Wähler per Wahlbenachrichtigung auf den Wahltermin aufmerksam gemacht. „Neu ist außerdem, dass die Ortsteilräte per Briefwahl gewählt werden können“, hebt

Wahlleiter Rainer Schönheit eine wichtige Neuerung hervor, die ebenso zu einer Steigerung der Wahlbeteiligung beitragen dürfte.

Die Vorbereitungen für die Wahlen laufen auf Hochtouren. Noch bis zum 11. April 2014 um 18:00 Uhr können beim Wahlleiter Vorschläge für die Kandidaten als Ortsteilbürgermeister und/oder Ortsteilrat eingereicht werden (siehe dazu die Bekanntmachung ab Seite 4). Anders als in der Vergangenheit kann es vorkommen, dass eine Person auf beiden Stimmzetteln gleichzeitig steht. Das zeugt nicht davon, dass sich der Kandidat nicht entscheiden kann, vielmehr ist es ein Indiz dafür, dass er sich ob nun als Ortsteilbürgermeister oder als Ortsteilrat in seinem Ortsteil engagieren möchte – annehmen kann er nämlich nur eines der beiden Mandate. Auch in den kommenden Amtsblättern wird über die anstehenden Wahlen informiert, insbesondere über die Wahllokale und die Möglichkeit, sich als Wahlhelfer zu engagieren. Fragen können an das Büro des Wahlleiters gestellt werden, per Post an: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, telefonisch unter: 0361 655-1497 oder auch per Mail an: wahlbehoerde@erfurt.de

➔ www.erfurt.de/wahlen

Earth Hour

Weltweiter Aktionstag

Unter dem Motto „jeder kann Klima“ rollt dieses Jahr die Earth Hour am 29.3. um 20:30 Uhr auch nach Erfurt. Weltweit schalten Millionen von Menschen für eine Stunde die Lichter aus, um ein Zeichen für den Schutz unseres Planeten zu setzen. Etliche Gebäude in tausenden Städten versinken für eine Stunde gewollt im Dunkeln – sei es das Brandenburger Tor in Berlin, Sydneys Opernhaus, das Empire State Building in New York oder das Kolosseum in Rom.

Natürlich beteiligt sich auch die Landeshauptstadt Erfurt und schaltet für eine Stunde folgende Außenbeleuchtungen aus: am westlicher Anger die Beleuchtung von Angermuseum und Haus Dacheröden, am Fischmarkt die von Kunsthalle und Rathaus, Dom und St. Severi sind ebenfalls nicht beleuchtet, genauso wie die Andreaskirche.

Darüber hinaus sind alle an der Aktion Interessierten aufgefordert, sich selbst zu beteiligen und ein Zeichen zu setzen, indem man für eine Stunde das Licht ausschaltet – an diesem Tag aber auch in Bezug auf sein tägliches Handeln, weit über die sechzig Minuten hinaus. Die Earth Hour ist eine global angelegte Gemeinschaftsaktion, die nachwirkt und weltweit Millionen Menschen dazu motiviert, generell umweltfreundlicher zu leben und zu handeln.

➔ www.wwf.de/earth-hour-2014